

04.12.2024

## Kleine Anfrage 4829

der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP

### **Braucht Nordrhein-Westfalen eine Ombudsstelle für Schüler- und Elternvertretungen?**

Die demokratische Mitwirkung in der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen. Sowohl Schülervertretungen (SV) als auch Elternvertretungen spielen eine entscheidende Rolle, um die Interessen der Schülerschaft und der Eltern zu vertreten und in schulischen Entscheidungsprozessen aktiv mitzuwirken. Dennoch gibt es immer wieder Berichte, wonach diese Mitwirkungsrechte an manchen Schulen nicht ausreichend beachtet würden. Insbesondere Schülervertretungen fühlen sich nicht immer ernst genommen, Eltern berichten von mangelnder Transparenz in Entscheidungsprozessen.

Ein Ansatz, um die demokratische Kultur an Schulen zu stärken, könnte die Einrichtung einer Ombudsstelle sein – sowohl für Schülervertretungen als auch für Elternvertretungen. In Hamburg gibt es seit 1999 eine solche Stelle für Schülervertretungen, die in Konfliktfällen neutral vermittelt und die Rechte der Schülervertreterinnen und Schülervertreter wahrt. Diese unabhängige Instanz hat sich in Hamburg bewährt, da sie Schülervertretungen unterstützt, ihre Rechte durchzusetzen und Mitwirkungsrechte zu stärken.<sup>1</sup>

Auch aus der Perspektive der Elternvertretungen besteht in Nordrhein-Westfalen Bedarf an einer neutralen Anlaufstelle. Eltern berichten zum Teil von Problemen in Schulkonferenzen, bei denen sie unzureichend informiert oder nicht in Entscheidungen einbezogen würden. Eine Ombudsstelle könnte in solchen Fällen als neutrale Vermittlerin zwischen den beteiligten Akteuren fungieren und dabei helfen, die Partizipationsrechte sowohl der Schüler- als auch der Elternvertretungen zu stärken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Einführung einer Ombudsstelle für Schüler- sowie Elternvertretungen in Nordrhein-Westfalen geprüft?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung einer Ombudsstelle für Schüler- und/oder Elternvertretungen?

---

<sup>1</sup> Hansestadt Hamburg: Ombudsstelle für SchülerInnenvertretungen, ohne Datum, abgerufen unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/start-119620> (letzter Zugriff: 02.10.2024).

3. Wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen mit der Hamburger Ombudsstelle und deren Übertragbarkeit auf das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen?
4. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schüler- und Elternvertretungen in NRW zu stärken?

Franziska Müller-Rech